

Meldepflicht an das Krebsregister Baden-Württemberg

Hinweise für den behandelnden Arzt

Was sollten Sie über das Krebsregister Baden-Württemberg wissen?

- Gemäß Landeskrebsregistergesetz Baden-Württemberg müssen alle neu diagnostizierten bösartigen Tumoren an das Landeskrebsregister gemeldet werden. Die Patienten haben ein Widerspruchsrecht. Die Meldung an das Landeskrebsregister erfolgt über das Krebsregister des CCC Tübingen-Stuttgart, dem Tumorzentrum am Universitätsklinikum Tübingen.

Aufgaben des behandelnden Arztes

- Der behandelnde Arzt ist verpflichtet, den Patienten darüber zu informieren, dass seine Daten per Gesetz an das Landeskrebsregister weitergegeben werden. Er muss den Patienten ebenfalls darüber informieren, dass er der Verarbeitung seiner Identitätsdaten widersprechen kann.
- Dazu händigt der Arzt dem Patienten das Informationsblatt des Krebsregisters Baden-Württemberg aus. Der Patient **muss nicht** explizit und mit Unterschrift der Datenweitergabe zustimmen, er **kann** aber jederzeit der Verarbeitung seiner Identitätsdaten widersprechen.
- Der Arzt bescheinigt mit seiner Unterschrift auf dem Dokumentationsblatt „Information“, dass die Information des Patienten stattgefunden hat. Dieses Formblatt verbleibt immer in der Krankenakte. Alternativ ist auch eine Dokumentation im Arztbrief möglich.
- Möchte ein Patient der Verarbeitung seiner Identitätsdaten widersprechen, so muss dies schriftlich erfolgen. Wenn ein Patient Sie wegen eines Widerspruchs anspricht, können Sie ihm zur Vereinfachung des Verfahrens das Formular „Patientenwiderspruch“ zur Verfügung stellen. Das vom Patienten unterzeichnete Dokument muss vom behandelnden Arzt an das Krebsregister des CCC Tübingen-Stuttgart, z. Hd. Christine Mayer, Herrenberger Straße 23, 72070 Tübingen (Hauspost) geschickt werden. Nach der Dokumentation des Widerspruchs wird es an das Krebsregister Baden-Württemberg weitergeleitet.
- Die Dokumentation der Daten zu Diagnose, Therapie und Krankheitsverlauf erfolgt wie bisher über das Krebsregister des CCC Tübingen-Stuttgart.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Christine Mayer, Tel. 07071 29-87046, christine.mayer@med.uni-tuebingen.de